

Er erscheint täglich  
nachmittags mit Ausnahme des  
Sonntags und Feiertags.

Abonnementpreis  
monatlich 50 Pf., 1/2 Jahr 1.00 M.  
vierteljährlich 1.50 M. Durch  
die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“  
(Anzeigensbeilage), durch  
die Post nicht in das Haus.  
monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pf.

# Die Neue Welt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Kirchstraße 16, (Eingang Völsberggasse).  
Telephon: 1111. Postfach 1011. Halle a. S.

Nr. 10.

Sonntag den 12. Januar 1896.

7. Jahrg.

## Auch eine Kaiserbeleidigung.

Wogu die Krankheit führt, in jedem Lande eine Majestätsbeleidigung zu bilden. Letztere wird einmal eine Verhöhnung, die am Donnerstag vor dem Reichsgericht in Leipzig stattfand und über welche ein folgender Bericht angeht.

L. Ein ganz eigentümlicher Fall von Majestätsbeleidigung gelangte gestern zur Kenntnis des dritten Strafenetzes des Reichsgerichts. Das Landgericht Chemnitz hat am 15. Oktober v. J. den Altstädter Franz Otto Meinig aus Saarnsdorf bei Burgstädt wegen Beleidigung des deutschen Kaisers zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt und außerdem auf Einziehung der zu der Beleidigung benutzten Kaiserfälscher erkannt. Der Angeklagte hatte an sein Wohnhaus für sein Pferd einen Stall angebaut und über diesem Stalle ein Schlafzimmer für sich und seine Familie angebaut. Auf ein vorübergehendes Gehnms des Reichsfeldwebels hatte er die Büste des Kaisers gesetzt, die er vor einer Reihe von Jahren einmal erworben hatte. Der Kaiser hat in dem Stalle nicht aufgehängt, sondern die Büste in dem Stalle auf dem Boden aufgestellt. Die Büste über dem Pferdeboxen war eine Abbildung des Kaisers wie der Angeklagte behauptete. Das Gericht hat die Angeklagte eine Verhöhnung und Verunglimpfung, nicht eine Ehrung des Kaisers wie der Angeklagte behauptete. Das Gericht hat die Angeklagte zu einer Verhöhnung und Verunglimpfung, nicht eine Ehrung des Kaisers wie der Angeklagte behauptete. Das Gericht hat die Angeklagte zu einer Verhöhnung und Verunglimpfung, nicht eine Ehrung des Kaisers wie der Angeklagte behauptete.

Tages eine Verfügung, bezw. eine amtliche Zustift, worin er mitteilte, daß er, nachdem ihm durch des Königs Majestät das Amt und der Titel eines „Ersten Staatsanwalts“ verliehen worden, fordern müsse, auch im mündlichen Verkehr mit „Herr Erster Staatsanwalt“, nicht bloß mit „Herr Staatsanwalt“ angetredet zu werden. Diese Verfügung ist seinem Fortkommen nicht abträglich gewesen.

**Die Anklage und Kreuzzeitungsritter.** Die Frankf. Ztg. teilt über das Verhalten des Kreuzzeitungs-Komitees im Falle Hammerstein noch mit, daß Herr von Kroecher, der damals Verleger war, schon im vorigen Winter verlangt hat, daß man ihm Vollmacht gebe, Hammerstein binnen 24 Stunden aus der Kreuzzeitung zu entfernen. Er hat die Vollmacht nicht erhalten; nicht Hammerstein ist entfernt worden, sondern er selber mußte aus dem Komitee austreten.

**Wegen Kaiserbeleidigung** erkannte das Dorfmandat Landgericht gegen den Bergmann August Gröne auf drei Monate Gefängnis.

**Wegen Kaiserbeleidigung** wurde in Frankfurt a. M. Genosse Waldmann zu 3 Monaten Gefängnis und sämtlichen Kosten verurteilt. Der Staatsanwalt selbst hatte Freisprechung beantragt. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

**Zum Disziplinierungsprozess Wehlan** berichtet die National-Zeitung, daß wahrscheinlich Berufung an den Disziplinarat in Leipzig eingeleitet werden wird. Aufsehend erwidert die National-Zeitung im Anschluss an diese Nachricht:

Auf Grund von Nachrichten in der Potsdamer gerichtlichen Verhandlung, die offenbar von den Reichshofrätern nicht fortgesetzt worden sind, glauben einige Richter, daß in den deutschen Gerichten weitläufige Unzufriedenheit gegenüber Aufsehern herrsche wie die Unzufriedenheit herrsche. Das ist durchaus unbegründet. Nach dem Geiste aller Reichshofrätern in den Schwebgebieten unterliegt es gar keinem Zweifel, daß für die dort lebenden Richter, als auch die Kronbeamten, des deutsche Strafgesetzbuchs gilt. Hinsichtlich der Eingekerkerten ist es sich verhalten in Summe nicht dieselben in strafrechtlicher Beziehung unter ihrem alten Rechte und den eingetragenen Sanktionen, die es handhaben. Was die Handlungen des Meiner Wehlan, wegen denen er vor der Potsdamer Disziplinarkammer hand. betrifft, so hat, wie wir hören, schon vor einiger Zeit eine Entscheidung stattgefunden, ob wegen derselben auch Strafrecht gegen ihn vorzugehen ist. Die Frage ist verneint worden, weil die Anwendung der bezüglichen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs auf die Auslieferung des Meiner Wehlan aus speziellen strafrechtlichen und rechtlichen Erwägungen nicht zuzulassen ist. Es bleibt abzuwarten, ob die Staatsanwaltschaft nach dem Abschluss des Disziplinärverfahrens auf Grund der Ergebnisse derselben zu einer anderen Aufstellung gelangt. Jedenfalls kann keine Rede davon sein, daß die Eingekerkerten der Komiten in rechtlicher Beziehung schuldig gegenüber den Weisen, namentlich den Beamten wären. Es kommt nur darauf an, daß zu ihrem Schutze die geltenden Gesetze erfüllt sind.

Ganz recht! Darauf kommt es eben an. Aber die Verhandlungen gegen Wehlan und Wehlan haben eben nicht den Beweis erbracht, daß die Eingekerkerten des Reichshofrats bestraft werden wollen, sie ständen unter dem Reichshofratschutz.

**Die Herren von Greitz und Nimmerfart** haben bei der Wahl ihrer Mittel zur Rettung der Landwirtschaf-

einem neuen Grund zum Vorgehen gefunden. Sie verlangen, daß die Einfuhr ausländischer Getreides verboten werde, weil letzteres unangeheuer viel — Kornabgaben einhalte. Schade, daß sich daran noch keiner der Magen verbrennen hat.

**Ein Schweigeverbot** hat die kaiserliche Kanal-Kommission ihren Angestellten gegenüber erlassen. Demnach sollen Mitteilungen irgendwelcher Art über Vorgänge am Kanal an Zeitungsleute, besonders aber an Vertreter der Presse mit sofortiger Entlassung bestraft werden. Schade nur, daß der Vorbesitz nicht unter Glas gestellt werden kann, denn nach wie vor wird sich genug Gelegenheit bieten, die dunklen Stellen dem Lichte der Öffentlichkeit preiszugeben.

**Taschen zu!** Nach dem Reichsanzeiger soll die Umformung der vierten Bataillone auf dem Wege der Verlegung angeordnet werden, insofern eine endgültige Entscheidung über die Art der Umformung „an Allerhöchster Stelle“ getroffen ist. Die diesbezügliche Vorlage soll so frühzeitig an den Reichstag gelangen, daß deren Beratung noch im Laufe des Februar erfolgen kann. — Die vierten vollständigen Bataillone sind also nur noch eine Frage der aller nächsten Zeit.

**Eine missglückte Mohrenwäsche** an sich und dem Kreuzzeitungs-Komitee nimmt Graf Fina v. Finkenstein vor, der durch die Auslassungen des Grafen Staatsanwalts Dreier in der Hammersteinerei sehr beunruhigt worden ist. Graf Finkenstein vertritt in einer Erklärung sein Verhalten durch diese Äußerungen zu bemängeln. Wesentlich hat bei seiner gerechtfertigten Vernehmung am 25. Juli Graf Fina v. Finkenstein die inwärtigen festgestellten Feststellungen des Herrn v. Hammerstein verweigert. Er hätte, so heißt es in der Erklärung, „selbstverständlich die Anzeige der ausbrüchlichen Fälschung erst nach Rücksprache mit dem Kreuzzeitungs-Komitee im Auftrage desselben erstatten können“ — daß die Erfüllung der Bürgerpflicht als Bezug nicht abhängig sein darf von den Privatinteressen irgend eines Komitees, kommt also dem edlen Grafen nicht in den Sinn. An dem Herrn v. Hammerstein hat Graf Finkenstein am 27. Juli ein Telegramm abgefaßt, das ersteren warnte. Weiter verurteilt Graf Finkenstein die Behauptung des Staatsanwalts Dreier, daß bei Empfang jenes Telegramms Hammerstein sich verdeckt gehalten, damit zu entkräften, daß nach Aussage Dreiers doch Hammerstein bis etwa den 8. September noch in Sitzraum gewesen sei. Dreier hat aber ausdrücklich erklärt: „Ich darf jetzt darüber sprechen, nachdem die Ergreifung Hammersteins ehrenrührig geklärt ist, daß Herr v. Hammerstein schon während des August, wie ich annehme, sich verdeckt gehalten hat.“

**Hammerstein wird angeliefert;** diesen Bericht hat Donnerstag nachmittags das Gericht in Triani (Italien) gefaßt. Es werden aber bis zur Ueberführung nach Deutschland noch etwa zwei Wochen vergehen, weil die Entscheidung erst an das Appellgericht und an mehrere italienische Ministerien gehen muß.

## Engagegeschichten.

**Vier in Titel die Mannecher?** Der neue Oberstaatsanwalt, Herr Galli, hat sich einmal durch eine sonderbare That einen Namen gemacht. Galli war, bevor er Reichsanwalt wurde, Erster Staatsanwalt in Göttingen. Der Titel „Erster Staatsanwalt“ klingt etwas schwerfällig und löst sich in der mündlichen Rede kaum gefällig. „Herr Staatsanwalt“, das ist leicht; „Herr Oberstaatsanwalt“, das geht auch. Aber „Herr Erster Staatsanwalt“, das ist schwierig, umso mehr, als zu berücksichtigen ist, daß zwischen „der erste Herr Staatsanwalt“ und „Herr Erster Staatsanwalt“ ein unter Umständen gewaltiger Unterschied besteht. „Herr Erster Staatsanwalt“, das steht nun einmal nicht leicht von den Lippen. Galli hat es daher erleben müssen, daß er, obgleich Erster Staatsanwalt, in öffentlicher Gerichtssitzung von dem Vorstehenden und von anderen nur mit „Herr Staatsanwalt“ angetredet worden war. Dielein Mißbrauch zu steuern, erließ Galli eines

bei Euch im Tri geht's noch an; aber Du hast keine Idee, wie heiß es in dem Reich ist.

Natürlich, mein armes Kind, ich glaub' wohl, daß Du viel anzusehen hast.

Es war so froh darüber, daß er sagat, ihre Arbeit sei eine laune, und zu sprechen, daß sie sich nicht zeigen wollte; dann fuhr sie fort:

Das heißt, ich befand mich heute von Hause aus nicht ganz wohl und dann wurde die Gatte besonders hart; sonst hätte ich nichts gemacht; Du weißt, wenn es gilt zu arbeiten, verzieh ich auch ausgereitete und lieber möchte ich zu Grunde gehen, als nicht meine Schuldigkeit thun.

Sie schlug ihm zu heulen, hatte er einen Arm um ihre Taille gelegt, und obwohl sie sich schon wieder häutig fühlte, überließ sie sich mit stiller Fülle seiner Umarmung.

„O“, sagte sie nach einer Weile, ich würde so zufrieden sein, wenn Du freimüthlich mit mir wärest; es ist schon, wenn man sich an ihr Ende zu leben.

Sie hatte ihre teure gesprochen. Thränen traten ihr in die Augen.

Aber ich liebe Dich ja“, rief er, „sonst hätte ich Dich doch nicht genommen!“

Sie antwortete mit einem ungläubigen Kopfschütteln. Wie oft nehmen Männer Mädchen zu sich, nur um sie zu beugen, aber ob die beiden glücklich sind, oder nicht, ist ihnen eins! Ihre Thränen rollten heißer und reichlicher; Weich ein solches Leben hätte sie führen können, wenn sie einem anderen Manne in die Hände gefallen wäre, einem Manne, dessen Arm sie immer so zärtlich um ihre Taille gefaßt! Einem andern? Und das Bild dieses andern tauchte aus der bitteren Thränenflut, die ihre Augen überflutete. Das war vorüber! Ihre Blick nichts als der Wunsch, mit diesem Weib an ihr Ende zu leben. Aber wenn er sie nur weniger recht behandeln möchte!

Verzeih' doch zuweilen, mit mir so lieb zu sein!“ flüsterte sie. Thränen erlösten ihre Stimme. Er küßte sie von neuem.

Bist Du natürlich, ich schwöre Dir, ich will immer gut sein. Ich bin ja doch nicht böse, es irrgend ein anderer Mann.“

Sie küßte ihn an und sagte: Er hat vielleicht Recht, die meisten sind wohl nicht anders als er; es gibt ja so wenig glückliche Frauen! Ueb, obwohl sie seinen Schwarm nicht viel gläubiger schenkte, überließ sie sich wenigstens dem Glauben, ihn in so freudlicher Stimmung zu leben. O Gott, wenn das andauern

konnte! Sie warf sich an seine Brust, und beide umarmten sich zärtlich.

Doch Schritte kamen den Gang herauf. Es waren Kammerdien, denen sie vorher befohlen und die gehen wollten, ob höchstens Unwohlsein vorübergegangen. Alle brachen gemeinschaftlich auf. Es war fast zehn Uhr; sie trachten ein kaltes Waschen und frühstücken, bevor sie von neuem an ihre berufliche Arbeit gehen würden.

Sie besaßen ihre Fingel und tranken aus den biedereren solchen Kaffee dazu. — Da drang ein dumpfes Lärmen die Gänge herauf. Was ist? Jemand ein Unfall? Sie brannen ein, ließen den über hinweg; sauer Mädchen Stürzen begegnet ihnen bei jeder Bewegung der Gänge, alle riefen, fragten, niemand wußte, was geschah. Es mußte irgend ein großes Unglück passiert sein. Bald fürchte die ganze Großmännlichkeit angegriffen durch die Stollen. Die Grabenstücke langten in dem bestürzten Hause; die schwarzen Gestalten jagten die dunklen Wege hinab; Mäse, hallten durch die Gemäße: Was gab's? Wo war's? Warum hat man es ihnen nicht?

Wichtig rante ein Aufseher vorüber und rief:

Sie gerundeten die Seite! Sie gerundeten die Seite! Wahnwüthiger Schreck ergriß die stehenden, und noch wider riefen sie die Gänge entlang. Warum gerundeten man die Seite? Aber gerundeten sie während noch alle Arbeiter in der Grube wärest? Es kam ihnen unbeschreiblich vor, furchtlich und unerklärlich.

Ein anderer Aufseher rief:

Die von Montouh gerundeten die Seite! Kommt alle heraus!

Als Chaval diesen Ruf vernahm, hielt er plötzlich Rädchen an. Der Gedanke, daß er oben die Arbeiter von Montouh finden würde, brach ihm die Kniee. Sie waren also doch gekommen? Einem Moment dachte er daran, durch die alte Grube Goston-Marie zu schlüpfen; aber die Fächer waren dort zerbrochen, er hätte sich mitführen mit Stricken hineinsetzen lassen. Unmöglich!

Alle Mann aus der Grube! In den Fortsetzen! In den Fortsetzen! Kommandierte ein Aufseher.

Und Chaval wurde trotz seiner Furcht fortgerissen mit den andern.

(Fortsetzung folgt.)

## Seminal.

Sozialer Roman von Emil Jola.

[Nachdruck verboten.]

Endlich bei einer Streunung, wo ein streubender Laub aus dem Feld drang, hielt er still. Es war am Eingang eines verlassenen Stalles von Göttingen. Die einge Luft trieb ihm nach dem durch das Göttinger schüttelte ihn vor. Während er das immer noch bewußtes mit geschlossenen Augen in seinen Armen hängende Mädchen an die Holzbank lehnte.

Katharine, Teufel! Mach' keine Dummheiten! Halt Dich einen Augenblick, ich will Dir das Gesicht mit Wasser waschen. Sie laust leblos zu; schau! schau! er hat sein Band in dem frischen Laub und wusch sie. Sie blieb unbeweglich, ihr moogere Körper verriet kein Leben. Dann plötzlich bebte ein schauerndes Fieber durch ihre Brust, ihren Leib, ihre Leiden hinauf; sie öffnete die Augen und flüsterte:

Kalt.

„Ah, das ist ich mir gefallen!“ rief Chaval erleichtert.

Er zog ihr das Band an und die Äpfel. Es ging schwer, denn sie verweichte ihm wenig zu helfen; sie war immer noch beäugt, wachte nicht, wo sie sich befand und warum sie nicht gehen wollte. Als sie endlich erinnete, was mit ihr vorgegangen, schämte sie sich. Wie war es nur möglich, daß sie sich hatte ganz erstickten lassen? Und sie fragte ihn aus, ob Männer sie gehen? Er schrie: Natürlich, er hatte sie so, wie sie Gott erschaffen, an den Säuren der ganzen Erde vorüber getragen, und die harten Augen gemacht! Endlich beruhigte er sie; er sei so schnell gelassen, daß niemand sie erkannt habe.

„Aber mir ist kalt“, sagte er hing und niederte sich ebenfalls an.

Niemals war er so lieb mit ihr gewesen! Gewöhnlich mußte sie für jedes freundliche Wort, das er ihr sagte, ein paar Grobheiten einlösen. Wie hätte es sie glücklich gemacht, wenn er sie immer so freundlich behandelte! Sie lächelte. Ihre ohnmächtige Schwäche erlöste sie mit welchem Jährlingsbedürfnis.

„Küß mich“, hat sie.

Er küßte sie, dann nahm er neben ihr Platz, da sie sich immer noch nicht zu erheben vermochte.

„Siehst Du“, fuhr sie fort, „Du hastest Unrecht, mich vorher zu schimpfen, denn wahrhaftig, ich konnte nicht mehr von der Stelle;

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt







schöne Profilitätensteuer stark vermindert. Dem Amtsvorsteher wurden als Räder noch die Kosten auferlegt.

**Wagende.** Freitag vormittag fand der Redaktor der Volksstimme, Fritz Balle, vor dem Landgericht, angeklagt wegen Verleitung der Staatsanwaltschaft in Hamburg. Nach der zweifelhafte Bekanntschaft wurde Balle freigesprochen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte vier Monate Gefängnis beantragt.

### Veranlagungsberichte.

Im Arbeiter-Bildungsverein sprach am Mittwoch Redakteur Ad. Thiele über das Thema: Europa, die Mutter und Erzieherin der Europäer. Ausgehend von der Thatsache, daß die natürlichen Verhältnisse eines Landes, Bodenbeschaffenheit, Klima u. s. w., von entscheidendem Einflusse sind auf die Kulturentwicklung der dort wohnenden Völker, wies Redner an der Hand der Geschichte nach, daß alle Kulturvölker der alten und neuen Welt in der Nähe des Meeres gewohnt haben. Von China über Indien, Persien, Arabien, Ägypten, Griechenland und Italien bilden sie einen langen Gürtel von westlich nach östlich verlaufend, abwärts vom nördlichen Polarkreis zum Äquator hinab, abwärts vom nördlichen zum südlichen Polarkreis und durch die schiffbaren Ströme hat überall die Barbare geherrscht.

Zu keinem Festlande ist nun das Feste und das Fließige so gutlich gegeneinander abgewogen wie in Europa, das auf drei Seiten vom Wasser umgibt ist und durch breite Meeresstraßen eine Menge fruchtbar entwickelter Halbinseln und Inseln verschifft ist. Die Nähe des Meeres mildert die Sommerhitze und kühlt die kalten Winter ab und die Sommerhitze und kühlt die kalten Winter ab und die Sommerhitze und kühlt die kalten Winter ab.

Die Lage in der gemäßigten Zone hat zur weiteren Folge den unmittelbaren Einfluß der Jahreszeiten, der den Völkern die Fähigkeit zu den verschiedensten Kulturen verliehen hat. In Europa ist Europa alle die großen Formen der unangehenden Zivilisation, aber es fehlen auch die großen Kulturen, wie Ägypten und Indien; es fehlen ferner die gewaltigen gärtigen Schlangens und Insekten, die den Tropenbewohnern häufig genutzbar sind. In der Vogelwelt fehlen zwar die farbenprächtigsten Vögel, aber dafür ersetzen uns die verschiedensten Arten munterer Singvögel durch ihren Gesang. In Pflanzenreiche wiegen die nachhaften Getreidearten vor, wenn uns auch die lederen Früchte der Kakaspalme, des Fattelpalms und anderer tropischen Fruchtbäume zum größten Teile abgehen. Auch im Mineralreich bietet Europa seinen Kindern zwar nicht die Gold- und Silbererze, dafür aber Salz und Eisen fast überall, und diese Minerale sind wichtiger als jene.

So wirkt Europa als gültige Mutter und freundliche Erzieherin auf die Europäer außerst günstig ein. An den Europäern liegt es nun, durch Selbstbildung glücklicher wirtschaftlicher und politischer Zustände sich eine Heimat zu schaffen, in denen sich jeder als Vollbürger die Wohl fühlen kann.

Am Dienstag den 7. Januar fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung des Vereins der Maurer-Arbeitervereine von Halle in Faulmanns Restaurant statt. Die Abrechnung von der Weihnachtsfeier ergab eine Einnahme von 134 2/3 M., eine Ausgabe von 135 3/4 M., mithin einen Restbestand von 30 M. Bemerkenswert wurde noch daß 98 Kinder bedient worden ist. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1895 ergab eine Einnahme von 123 2/3 M., eine Ausgabe von 99 45 M., mithin einen Restbestand von 23 7/8 M. Dem Statistiker wurde debattelos Decharge erteilt. Nach vollzogener Wahl der Revisoren wurden 17 1/2 M. dem Generalfonds überwiesen, welche Summe von vier amerikanischen Missionen herührt. Beschlossen wurde noch, daß Sonntag den 26. Januar bei Faulmann ein Familienabend stattfindet. L. B.

### Aus dem Gerichtssaal.

**Halle, 10. Januar.** (Strafkammer. — Jährliche Körperverletzung.) Der Baarenarbeiter und Feuerwerker Karl Krellig von Delitzsch vom Schöffengericht dahier ist zu 3 M. Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis verurteilt worden, weil er am 13. April v. J. beim Reigen eines Reihnagels beim Schlossmeister Wirth verurteilt haben sollte, daß dem Schlossermeister Karl Koch ein Finger der rechten Hand zertrümmert wurde. Jenes Mohr war mit Papier verklebt und zu Kränken schlagend beunruhigt worden. Als das Papier aber nicht herausging, nahm Koch in Gegenwart des Angeklagten ein glühendes Eisen von der Hehle der Möhre auszuschießen. Bei dem zweiten Einschlagen erfolgte eine Explosion, wodurch dem Koch der Finger verletzt wurde. Dem Angeklagten wurde der Vorwurf gemacht, daß er diese Unvorsichtigkeit nicht hätte gelassen dürfen, weil er als Feuerwerker wissen mußte, daß jenes Kanonenrohr geladen sein konnte. Das Mohr war vom Schloßherrn gekauft worden, wo es frei geliegen und den Kindern als Spielzeug gedient hatte. Koch hat von Angeklagten 500 M. Schadenersatz verlangt; letzterer, unbedeutend, hatte aber nur 100 M. bieten können. Gegen das erfindungsreiche Urteil hatte die Staatsanwaltschaft wegen der niedrigen Strafbestimmung eingeklagt. Der Angeklagte erklärte, daß es ihm leid war, die Verletzung des Kochs verursacht zu haben und meinte, er habe sich nicht gedacht, daß die Ausbreitung so gefährlich werden konnte. Der Staatsanwalt beantragte 50 M. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis. Das Urteil lautete auf 30 M. oder 6 Tage Gefängnis mit der Bedingung, daß er als Feuerwerker das Ausbreiten des Möhrs nicht gelassen dürfte.

**Vorläufige Körperverletzung.** Der Währige Chauffeurarbeiter Christian Nidderbrant in Döndorf hat am 20. Juni vorigen Jahres auf der Chaussee von Döndorf nach Lohde die Frau Auguste Fischer, die mit einer Karte auf einem verbotenen Wege gefahren sein soll, mit einer Schippe auf den Kopf geschlagen, daß die Frau 7. eine 2-jährige lange und 1-jährige Wunde erhielt. Dem hiesigen Schöffengericht war er dafür zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Er legte gegen das Urteil Berufung ein, die heute verworfen wurde, weil nicht angenommen worden ist, daß er, wie er vorgab, in Notwehr gehandelt hat.

**Wegen Zehnfahrs** in wiederholten Fällen wurde die verehelichte 21-jährige Anna Kette von hier, geb. in Teutleben, zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Sie hatte der Frau Emma Thiele von hier aus einem verfallenen Boden eine ganze Anzahl Wäschestücke entwendet.

**Vaterrückhaftes Vergehen** hatten am Abend des 1. Sept. mehrere 17-18-jähr. J. in dem Ballsaltheater an den Tag gelegt, indem sie die Vorhänge durch aller Art unnütze Zwischenfälle hielten. Und als sie von den Hütern hinausgewiesen wurden, hatte Hermann Böhndemann von hier mit einem Messer gefahren, während August Mangold mit einem geschlossenen Messer um sich geschlagen hatte. Ersterer war vom hiesigen Schöffengericht dafür zu 9 und letzterer zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die seitens der Angeklagten gegen beide Urteile eingelegten Berufungen wurden mit Nichtacht auf die beantragte Hofung verworfen.

**Schöffengericht.** Ein äußerst brutaler Ehemann hatte sich in der Person des Sonderreiters August Vorens aus Benndorf zu bewähren. Er wurde aus der Untergerichts-Instanz verurteilt und hand wegen Mißhandlung seiner Ehefrau, wegen Verdrags in 2 Fällen und Landfriedens unter Verletzung der Angeklagten, verurteilt. Dem Angeklagten wurde ein Straf von seiner Ehefrau wegen der Trunkenheit zur Reue gesetzt, worauf er selbige mit dem Fäustel schlug, mit den Füßen trat, überhaupt in unheimlicher Weise mißhandelte. Die Frau ist darauf 3 Wochen krank geworden und mußte ärztlich behandelt werden. Sie hatte einen außerordentlich schweren Stand bei ihrem Ehemann und ist jetzt gerettet von ihm. Betrag hatte der Angeklagte dadurch bezahlt, daß er unter der Vorherrschaft, zahlungsfähig zu sein, in zwei Restaurants Bechen machte und nicht bezahlte. Und der Landfriedensrichter wurde er beschuldigt, weil er sich längere Zeit arbeitslos und bettelnd im Lande herumgetrieben haben sollte. Der Sohn wegen Körperverletzung mit neun Monaten und 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Angeklagte war teils gefähig. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen den Angeklagten wegen Mißhandlung seiner Ehefrau 1 Jahr, wegen der Verdragsfälle 1 Monat Gefängnis und bezüglich der Landfriedensrichter Freiurteilung. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gesamtstrafe von 8 Monaten Gefängnis.

**Zur Strafe.** Die Ehefrau des Restaurateurs Max Thiele war angeklagt, die Gemeinderede und das Gesetz betreffend die Sonntagstrafe verletzt zu haben, weil sie am Sonntag den 25. August v. J. morgens zwischen 10-11 Uhr ihrer Hausnachbarin, der Frau Kaufmann Ehre ein paar Eier verkauft hatte. Die Angeklagte betreibt in der Schillingstraße einen Handel mit Metzgereiwaren und gibt, abends 6 Uhr, nach Thüringen und Berlin zum schnellen Bereiten des Mittagessens am genannten Morgen ein Ei verabreicht zu haben. Eine andere Nachbarin, Frau Steinbaum, habe sie denunziert, weil sie, Angeklagte, der St. die Wiege nicht mehr freibereit wollte. Der Staat-anwalt beantragte eine Geldstrafe von 15 M. oder 3 Tage Gefängnis; der Gerichtshof erachtete aber die Sache als sehr milde liegend und erkannte auf eine Geldstrafe von 3 M. oder 1 Tag Gefängnis.

### Schwurgericht zu Halle a. S.

Am Montag, den 13. Januar kommt zur Verhandlung die Anklage gegen den Bierknecht Karl Ernst Otto Meißner des Mordtodes wegen beschuldigter Brandstiftung in 3 Anklageparagrafen gegen Meißner wegen Verletzung der Strafe in betrügerischer Absicht. (Fortsetzung in nächster Nummer.)

### Aus dem Reich.

**Berlin.** Der Kaiser wird in der Maschinenabteilung der Gewerbeschule das Modell der Rennschiff „Meteor“ ausstellen. Das Modell soll, in 1/1000 aus Silber getrieben, bis ins geringste Detail im Maßstabe von 1 zu 50 angefertigt werden und es wird sich einem 1/1000 von einem Weitergeht darstellenden Befehlstande sehen.

**Berlin.** Der Herr. Hofrat, veröffentlicht die Nachricht, daß Landgerichtsrichter Braunwetter in der Vernehmungsbüchse in der seit einigen Wochen sich anhaltenden, einen Selbstmordversuch gemacht habe. Die Vernehmung des Herrn Richters, welche ein sehr ungünstiges Resultat brachte, ist durch die Verhandlung eines großen Hinterwäldlers verbunden. Und dieser unglückliche Kranke sprach vor wenigen Wochen Recht! — Zur Beobachtung auf seinen Gesundheitszustand ist der frühere Redakteur der „Morgenpost“ Herr. Dr. v. G. als Untersuchungsarzt in die Krankenanstalt Charlottenberg gebracht. Wegen von Ehrenberg schwebt, die schon sehr mitgeteilt wurde, ein Strafverfahren wegen Sittlichkeitsverstoßes, die er im Hofratensamt verübt, und es sind nun Zweifel an der „göttlichen Jurechtshandlung“ des 41-jährigen Mannes erhoben worden.

**Berlin.** Die hiesige Landesverwaltung hatte mit Zustimmung des Gemeinderats mittelst Erbstatuts vom 14. Dez. 1891 bei dem Verkauf von Grundstücken die Erhebung einer Umkartierungsbeschlüsse. Der Statutenrat hatmörtel hierüber die freie Steuer bei dem Verkauf eines Hauses ausgesetzt hat, verweigerte die Stadtgemeinde bei dem bezüglichen Antrag auf Wiedererhaltung des gesetzlichen Beschlusses, weil er die Stadt gefähig nicht für be rechtigt hielt, die Einführung einer solchen Steuer zu beschließen. In dem am 8. Januar d. hiesigen abgehaltenen Termine wurde der Magistrat zur Aufhebung der Steuer nebst 5 Prozent Zinsen und zur Ertragung der Kosten verurteilt.

**Berlin.** In vier Jahren Judishaus von der Baunternehmer S. in ein Ausmaß wegen Quantität und verurteilt worden. Das Reichsgericht sprach ihm, weil die Anklage unrichtig erhoben war, frei.

**Breslau.** In Oberfeld ist ein Bergmann ermordet worden. Ein Theater wurden drei Vergleiche verhandelt.

**München.** Vier wurde eine Gesellschaft verhaftet, die gemerkschaftlich Handel zwischen zwei anderen Parteien schloß. **Berlin.** Ein Brief des nummern hingerichteten Meißners Sobottin den Verleumdung des Meißners an seine Frau gerichtet hat, teilte der Breslauer Generalanwältler mit. Das Schreiben, welches in polnischer Sprache abgefaßt ist, lautet in wortgetreuer Uebersetzung wie folgt:

Wunder D. Schl., den 29. August 1895.

„Liebe Frau!“

Ich lese mich an den Tisch und nehme die Feder in die Hand, um Dir zuerst ein paar Worte zu schreiben. Gelobt sei Jesus Christus! Dies ist der erste Gruß, aber auch der letzte. Denn Du Dich ja nicht mehr erdrehst, zu mir her zu kommen, denn ich will Dich hier nicht mehr sehen. Doch, die Kinder kammst Du mir alle zwei Wochen besuchst, damit sie sich mit mir unterhalten können. Du in diesen — ich fürchte nichts — bist ein alter Jude, daß Du Dich auf die paar Mark vergest, habe da Du dachtest, daß Dir Dummheit aus dem Kopf gehen würde, da Du dich selbst wegen der paar Mark zu mich auch in dieser Weise verhalten.

Karl Sobottin.

Wer wollte angefaßt solcher Beweise noch an der Zweckmäßigkeit des Kopfabnehmens zweifeln?

### Vermischtes.

**Retningsboote aus Bismarck.** Das neueste Material, das in England zum Bau von Rettungsbooten verwendet wird, ist Bismarck. Derselbe soll sich bei dem Versuch u. die leistungsfähigste Schiffswert in Liverpool angefertigt wurden, als außerordentlich zweckentsprechend bewährt haben. Er bildet nicht nur ein leichtes und festes Material, das vor Feinden jeden Schuß gewährt, sondern soll, nach einer Mitteilung des Barons und technischen Bureau von Richard Krebs in Berlin, auch wenn voll Wasser geschlagen, flott bleiben. Die Boote werden aus auswechselbaren Teilen und Holz zu hergestellt, daß bei etwaiger Beschädigung durch Lösung von Holz ein Teil entfernt werden kann oder auch daß mehrere Rettungsboote in schmaler Weise zu einem größeren Ganzen vereinigt werden können. Mit Details angezogen, bieten solche Boote das Aussehen, als ob sie aus Holz verfertigt wären.

**Von der russischen Grenze.** Infolge der Kälte haben sich mehrere Ruder Boote aus Rußland bis in die Grenzbezirke gewagt und in den letzten Wochen Hellenweise beträchtlichen Schaden angerichtet, indem sie nachts in Eile durch die Eise einbrechen und zerbrechen und Schiffe zerstören. In den letzten um Rußland sind den Wölfen Menschen zum Opfer gefallen. Zwei

### Wegen vorgerückter Saison grosser

# närrings-Ausverkauf.

In Damen- und Kinder-Konfektion, Damenputz u. Weisswaren, Kleiderstoffen, Seidenwaren, Leinen, Baumwollen-Waren, Möbelstoffen, Teppichen und Gardinen etc. sind grosse Posten zusammengestellt, welche bedeutend unter Herstellungspreis

zum Verkauf gelang.

**Reste**

von ganz- und halbwollenen Kleiderstoffen, Seiden-, sind mit allerbilligsten Restpreisen

Leinen, Bettzeugen, Els. Baumwollenen etc. etc. deutlich versehen zum Verkauf gestellt.

Geschäftshaus

# J. EWIN

Gegründet 1859.

Gegründet 1859.

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.





### Neues aus der alten Bakenkiste.

Ein neues Mittel gegen die Sozialdemokratie empfehlen in einem Leitartikel die Bismarck'schen Hamburger Nachr. Der Umsturzgefährdungs-Ideen-Automat in Friedrichs-Bismarck-Organ erklärt zunächst:

Wir glauben nicht, daß man die Gefahren der Sozialdemokratie durch Vereinsgeheimnisse und andere Maßregeln im Sinne der jüngsten Umsturzvorlage beschwören kann; vielmehr leicht kann man sie vertagen, aber nicht abwehren, und die Organisation der revolutionären Partei ist jedenfalls nur auf dem Wege der Spezialgesetzgebung zu zerstören. Deshalb halten wir es nicht für zweckmäßig, die Sozialdemokraten, so lange sie nicht Strafthaten begehen, straflos zu verfolgen und dazu neue Gehege zu schaffen. Wir glauben vielmehr, daß die weitere Abwehr der sozialdemokratischen Gefahr namentlich durch Aufklärung der öffentlichen Meinung über die Ziele und Zwecke der Sozialdemokratie erfolgen muß.

Wunder über Wunder! Vor drei Wochen behauptete das alte Blatt, die Sozialdemokratie sei nicht anders zu überwinden, als indem man sie durch brutale Gewaltpolitik zum Selbstwiderstand dränge und ihr dann den Garaus mache. Jetzt wieder soll die „Aufklärung“ helfen. Doch unsere Leser werden begierig sein, das „neue“ Mittel kennen zu lernen, welches der „Aufklärung“ dienen soll:

Um zu einer Sönderung der beiden Strömungen zu gelangen, welche unser Volk bewegen, der der Ordnung und der der Sozialdemokratie, wird es zunächst erforderlich sein, daß die Regierung es sich angelegen sein läßt, in jeder Gemeinde ein authentisches Register der Angehörigen der sozialdemokratischen Bektreibungen herzustellen. Die Sache ist nicht so schwierig wie sie aussieht, wenn in den Listen über die Sozialdemokraten einweisen nur alle diejenigen eingetragen werden, die sich selbst als Abgeordnete, Redakteure, Wahlredner u. s. w., zur Sozialdemokratie bekennen; die Vervollständigung wird sich ja allmählich finden. So wie es im französischen Kriege für unsere Truppen Bedürfnis war, genau darüber unterrichtet zu sein, wer Franzose war, von wem man erwarten konnte, plötzlich beschossen zu werden, ebenso ist es für die Ruhe und Ordnung liebende Bevölkerung nützlich, kennen zu lernen, wer von ihren Nachbarn zu demjenigen gehört, die auf den „großen Kladderadatsch“, auf den Zusammenbruch, den Umsturz und die sozialdemokratische Plünderung warten.

Wer zweifellos der sozialdemokratischen Partei und ihren Bektreibungen angehört, der sollte um „er Auffassung nach weder Wähler noch wählbar sein, und wir glauben auch nicht, daß ihm die Benutzung der Sicherheit und der Bequemlichkeiten des von ihm angebotenen und verurteilten Saates in gleichem Maße wie seinen übrigen Mitbürgern zuteil sein sollte.

Wir bringen diese Gedanken nur vernehmlich zur Sprache; nach irgend einer Richtung hin aber wird sich die Frage mit der Zeit entwickeln müssen und es wird entweder in irgend einer Zukunft einen sozialdemokratischen registrierten Saate geben müssen, oder einen Saate, in dem die Einwohner, die sich als Sozialdemokraten amtlich bekennen, kein Recht zur staatlichen Mitarbeit haben. Dabei ist keine Art von Gewalt oder Blutvergießen nötig; man kann ruhig neben einander leben.“

So, das nennt das Bismarck-Organ ein „neues Mittel“! Nur schade, daß ordnungsparteiliche Zeitungsredakteure dieses Mittel seit Jahren schon vor weit mehr als fünf Jahren empfunden haben, und daß es teilweise schon Anwendung gefunden hat. Behördliche schwarze Listen der gemüthlichen Art existieren bekanntlich längst. Dazu die schwarzen Listen des Unternehmertums. Es fehlt nur noch ihre öffentliche Bekanntmachung. „Neu“ ist weiter insbesondere der Vorschlag nicht, den Sozialdemokraten das Wahl- und Wählerrecht zu entziehen.

Auch der Vorschlag, sie ganz und gar vom bürgerlichen Leben, selbst von der „nationalen Arbeit“ auszuscheiden, ihnen die „Benutzung der der Sicherheit und Bequemlichkeit“ dienenden staatlichen Einrichtungen zu verweigern, ist schon dagewesen. Nur eine Vorfrage haben die staatsbehaltenden „Genies“ bis jetzt nicht zu machen gewagt, nämlich den: Leben, der sich als Sozialdemokrat bekennende, von den Pflichten des Militärdienstes und der Steuerzahlung zu entbinden. Auch das Bismarck-Organ macht vor diesem Vorschlage Halt. Eine solche „Probe aufs Exempel“ wagt die Ordnungspolitik doch nicht zu machen. Und doch müßte sie das, wollte sie konsequent in ihrem Wahnsinn sein.

### Ländlich — sittlich.

Das Oberlandesgericht in Hofstad hat dem mecklenburgischen Unterstaat eine eigentümliche Neujaarsfakel angehängt. Es hat nämlich für Recht erkannt, daß die Landesverordnung vom 29. Mai 1893, welche vorschreibt, daß Schnittern und Hübenarbeitern zur Unterkunft für Männer und Frauen getrennte Mäulichkeiten anzuweisen sind, sich nicht auf solche Fälle bezieht, in denen es sich um 7 oder um 8 Personen handelt, sondern daß unter dieser Verordnung nur eigentliche Arbeiterfamilien (bei Zuderfabriken) und Unterkunftsräume für eine „größere“ Anzahl von Schnittern fallen. In dem Falle, welcher dem höchsten Landesgericht zur Entscheidung unterbreitet war, handelt es sich um 7 polnische Arbeiter, welche ein mecklenburgischer Gutsbesitzer (Herr von Schudmann) auf Gutsbezugs bei Schwerin durch Vermittlung eines auswärtigen Agenten angenommen hatte. Diese 7 Personen bestanden aus 2 Ehepaaren, 2 Mädchen von 19 und 20 Jahren und einem ledigen Manne von 20 Jahren.

Denselben war als Unterkunft eine leere Tagelöhnerwohnung angewiesen, die aus Küche, Stube, einer nur durch die Stube zugänglichen Kammer und einer zweiten mit besonderem Eingang versehenen Kammer bestand; in dieser letzteren leparat gelegenen Kammer war aber das Fenster zertrümmert, und die 7 Personen sämtlich, Männer, Frauen und Mädchen, benutzten die neben der Stube gelegene Kammer als gemeinsamen Schlafraum. Wie anständig und geradezu handlungs in sittlicher Beziehung ein derartiges Zusammenwohnen verschiedener Familien ist, darüber braucht kein Wort verloren zu werden, das liegt auf der Hand. Aber für die gerühmten patriarchalischen Zustände in den Junter-Eldorad Mecklenburg spricht die einfache Thatfache, daß nach dem Erkenntnis des höchsten Gerichtshofes im Lande keine Verordnungen existieren, welche die ländlichen Arbeiter vor solchen Auswüchsen in den Wohnungsverhältnissen schützen, wie sie sich in dem gerichtshoflichen Falle dem Zuschauer offenbaren.

Zwei Ehepaare, 2 junge Mädchen und 1 junger Mann sind alle in eine einzige kleine Tagelöhner-Wohnung zusammengepfercht, deren einer Schlafraum noch dazu ohne verlichtbares Fenster ist! Wo kann unter solchen Umständen von Anstand und Sitte die Rede sein! In der That, jene armen polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche die Not und die Aussicht auf Verdienst zwang, auf das mecklenburgische Gut als Wanderarbeiter zu ziehen, müssen sich in sittlicher Beziehung auf viehischen Standpunkt herabgedrückt gefühlt haben. Begierig darf man darauf sein, ob dem nächsten Landtag ein Gesetz vorgelegt werden, welches geeignet ist, die Mängel zu beseitigen, welche die Verordnung vom 29. Mai 1893 nach dem Urteil des Oberlandesgerichts aufweist, und ob der Landtag ein Gesetz erlassen wird, durch welches die Landarbeiterschaft künftig vor solchen schmerzlichen Wohnungsverhältnissen wirksam bewahrt wird.

### Wichtig für militärische Auswanderer

Ist ein Fiktural-Erlaß des preussischen Ministers des Innern, in dem es heißt:

„Bei Prüfung der mir nach dem Erlaße vom 3. Febr. d. J. von den Regierungspräsidenten vorgelegten Naturalisationsanträge ist mir die Zahl der Gesuche aufgefallen, welche von früheren Reichsangehörigen gestellt wurden, die vor vollendetem 17. Lebensjahre die Entlassung aus dem Staatsverbande nachgefragt hatten (also zu einer Zeit, wo die Entlassung nach § 15 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 nicht verjagt werden konnte), mit der erhaltenen Entlassungsurkunde ausgewandert und nun im Alter von 25, 26 und 27 Jahren nach Deutschland zurückgekehrt waren. Es gewinnt den Anschein, als ob der Grund dieser auffälligen Erscheinung in der Absicht zu erblicken wäre, die Militärpflicht zu umgehen. Diese Leute sind zwar noch im militärischen Alter und sie erklären auch häufig bei Einreichung des Naturalisationsantrages ausdrücklich ihre Bereitwilligkeit, nachträglich der Militärpflicht zu genügen. Es scheint aber unter ihnen die Ansicht verbreitet zu sein, daß von der durch § 11 des Reichs-Militärgesetzes gebotenen Möglichkeit, ausgewanderte und später die Reichsangehörigkeit wieder erwerbende Personen bis zum vollendeten 31. Lebensjahre zum aktiven Militärdienste heranzuziehen, in der Praxis selten Gebrauch gemacht werde. Da es von den bedenktlichen Folgen sein würde, wenn das Bestreben, in dieser Weise die Militärpflicht thatsächlich zu umgehen, von Erfolg gekrönt wäre und weitere Kreise der Bevölkerung ergriffe, es aber auf der anderen Seite nicht im staatlichen Interesse läge, die Naturalisationsanträge der gebachten Art regelmäßig abzulehnen und gegen diese unter Umständen recht wertvollen, im besten Alter stehenden ehemaligen Reichsangehörigen mit Ausweisung vorzugehen, so ist es erwünscht, daß von der Befugnis des § 11 des Reichsmilitärgesetzes bei Rückkehr Ausgewandeter regelmäßig Gebrauch gemacht werde, sofern die Verhältnisse für den Militärdienst voll tauglich sind und keine Verhältnisse vorliegen, die ihre Freisetzung aus gesetzlichen Reklamationsgründen zur Folge haben müssen. Um übersehen zu können, ob weitere Schritte nach dieser Richtung hin erforderlich sind, erlaube ich im Einverständnisse mit dem Herrn Kriegsminister, Eure Excellenz ergehen, gefälligst festzustellen und mir anzuzeigen, wie sich die Angelegenheit während der letzten Jahre in der Praxis gestaltet hat bezug, in welchem Umfange zurückgekehrte Auswanderer des gebachten Alters bisher zum aktiven Militärdienste herangezogen worden sind.“

### Soziale Uebersicht.

— **Creuzliches über die Fabrikinspektion** —  
Aufstand meldet der Vormars: Der Thatfache, daß die Arbeiter wenigstens in einigen Industriezentren Aufstände begannen, sich energischer als früher gegen die Uebersicht der Fabrikanten zu wehren, ist es zuzuschreiben, daß die Fabrikinspektion in der letzten Zeit mehr Lebenszeichen von sich gibt. In Petersburg, wo man bis zum letzten Jahre fast nichts über die Thätigkeit der Fabrikinspektoren hörte, sind jetzt Protokolle über Geheißbesprechungen in Fabriken auf der Tagesordnung. In einer Verhandlung gegen den Westler einer großen Karbonfabrik Preiß, welcher vor dem Friedensrichter des Stadtteils Petersburger Seite wegen Uebertretung des Gesetzes über jugendliche Arbeiter angeklagt wurde, betonte der Fabrikinspektor in seiner Anklage, man müsse die Fabrikanten nicht zu Geld-, sondern zu Haftstrafen verurteilen, da die letzteren auf sie keine Wirkung ausüben. Darauf wurde der Fabrikant Preiß zu einer Haftstrafe von zehn Tagen verurteilt. — Wann werden wir uns zur russischen Kultur ermannen?

— **Für die Lohnverhältnisse deutscher Textilarbeiter** sind die Auszüge aus einigen Lohnbüchern der gewerblichen Arbeiter bezeichnend, die die Neiß-Volksbib. veröffentlicht. Es wurde danach bezoght:

- 1. Für Lohnarbeit: Stuhl Nr. a und b. Glatt- und Schafmalchinen: in 50 Wochen 840.65 M., somit Verdienst pro Woche 16.81 M.
- Stuhl Nr. c und d. Glatt- und Schafmalchinen: in 56 Wochen 499.80 M., somit Verdienst pro Woche 8.92 M.
- 2. Für Arbeit auf eigene Rechnung der Firma: Stuhl Nr. e und f. Glatt- und Schafmalchinen: in 22 Wochen 290.60 M., Verdienst pro Woche 13.20 M.
- Stuhl Nr. g und h. Glatt- und Schafmalchinen: in 24 Wochen 204.45 M., Verdienst pro Woche 8.56 M.
- Stuhl Nr. i. Schafmalchine: in 24 Wochen 144.05 M., Verdienst pro Woche 6 M.

Diese Löhne bilden leider keine betrübende Ausnahme. Es giebt im Ertragebrige Hausweberei, die wöchentlich noch nicht einmal 5 M. verdienen.

### Tagesordnung

für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung. Montag den 13. Januar c. s., nachmittags 4 Uhr.

- 1. Öffentliche Sitzung.
- 2. Wahl der Kommissionen.
- 3. Entscheidung einer neuen Bektreibung bei den Elementarschulen.
- 4. Abbruch eines Hauses und Herstellung eines Eintrichbügels.
- 5. Erwerb von Land zum Völkervereue.
- 6. Bericht auf das Ritzschmittel in einer Prosefakche.
- 7. Plünderung einer Straße der Zehlpfarrkirche.
- 8. Plünderungsinstruktion in der Kapuzinerkirche.
- 9. Entlastung der Kammernrechnung für 1891/92.
- 10. Entlastung der Rechnung über den Schulbau an der Viebsnauerstraße.
- 11. Geschäftsene Sitzung.
- 12. Anstellung einer Ringe wegen einer Bewilt.
- 13. Petition. Reberwidrigung der Beamten betreffend.
- 14. Neumann. die Herausgabe eines Adreßbuches betreffend.

Der Stadtverordneten-Vorsteher. W. Dittberber.

### Lokales und Provinzielles.

\* **Herr v. Hölly als Anwalt.** Vor einigen Tagen teilten wir mit, daß Herr Anwalt v. Hölly Bezeichnung eingelegt hat gegen die vom Schöffengericht erkannte Freisprechung des Genossen Ad. Tiele, obwohl selbst der Vertreter des Herrn v. Hölly, Herr Hellemann, für Freisprechung hatte plädieren müssen. Wir sagten bei dieser Gelegenheit, daß dies so etwas trotz leider unumgänglicher Geheißprozis noch nicht vorgekommen sei. Wir glauben, daß auch andere ein derartiges Erlebnis noch nicht verzeichnen könnten; denn der Widerspruch ist denn doch allzu seltend. Jetzt teilt uns aber ein Giebtgenosse Genosse mit, daß auch ihm selbst vier Kollegen das Gleiche passiert ist. Bei der Verhandlung über eine gegen sie ergangene ganz und gar hatlose Anklage war vor dem Schöffengericht Freisprechung erfolgt, die auch von Herrn Hellemann beantragt worden war. Trotzdem legte Herr v. Hölly Berufung ein, allerdings ohne etwas zu erreichen, denn das Landgericht ließ es kurzerhand bei der Freisprechung bewenden. Es giebt also nichts Neues unter der Sonne, wenigstens nicht unter der Sonne des Anwalts Herrn v. Hölly. Umso mehr wird aber der Staatsanwalt zu erwidern haben, ob derartige Möglichkeiten konvertiert werden dürfen.

### Folgendes Bittschreiben geht uns zu:

Wichtige Mitglieder der Salzwerker-Brüderchaft, erlaube ich, an Sie die höchste Bitte zu richten: In dem Bate vom 4. Jan. 1896, erwiderten Sie unter Beugnis, welches Sie unter Anknüpfung Landesbater zu Neujaars darbringen, mit recht angenehmen Bemerkungen, daß es so rechtlich besagt würde, was aber der uns bekannt, nicht der, halt ist, und so bitten Sie, doch den Einberder großes zu erwidern. Klaren Genus zu bringen, er würde uns einen großen Gefallen thun, denn wir haben so lange wir Mitglieder der Brüderchaft, nichts davon gegeben. Daß die Deputierten rechtlich besetzt werden, liegt klar auf der Hand, daß es aber auch etwas kostet, was aber wir auch nicht werden wir nicht die hier dazu erwacht. Mit der Hoffnung, daß Sie meine Bitte, für unser Bette nicht ausüben werden, zeichnet mit Achtung

Gustav Moris, A. Ullrich, 7.

Mein, so hartzig sind wir nicht! Wir schlagen, die Bitte für unser Bette nicht aus. Wenn aber die Bete des Völkerebates nicht klug daraus werden, was Herr Gustav Moris eigentlich will, so werden wir unsere Hände in Unschuld, wir wissen's nicht. Nicht unklar ist es von Herrn Moris, daß er behauptet, es wäre ihm nicht bekannt, daß auf dem Kartotage nach Bette, welche Besekene einsehmt werden. Daß die von uns angegebenen Bittren abtrot richtig sind, wird er nicht leugnen wollen. Er sieht also die hübschen Geheide noch nicht einmal als „reichlich“ an. Und wenn er gar schreibt, die Brüderchaft habe „nichts davon gegeben“, daß die Deputierten rechtlich besetzt wurde, so kann man dann sogar eine Verabstimmung der „ausgehenden“ Bittren erbilden, deren in diesem Bate ziemlich unverschämter der Verwurf gemacht wird, sie letzten richtig Rechnung. Daß die Bette, etwas kostet, wissen wir allerdings. Wir könnten sogar, wenn wir boshart wären, auch noch sämtliche Glas Bier, Butterbrot, Verabgabegelder u. s. w. veröffentlicht. Die auf verabschieden der Kartotage rechtlich verabschiedet werden. Daß wir schmeicheln darüber in christlicher Bette. Also Herr Gustav Moris, was wollten Sie eigentlich wissen? Den Namen unseres Gewerbestammes? So naiv können Sie nicht sein, daß Sie Erfüllung dieser Bitte erwarten. Das ist unser Bette.

In der Gasanstalt II in der Straußenstraße bestehen einige Mischstände, deren Bektreibung wohl als selbstverständlich vorausgesetzt werden darf, nachdem sie bekannt geworden sind. Zunächst ist die Reinigung der Turbinen zu besetzen, die sich abends gegen 6 Uhr im Retortenhaus nach anzugehen und wischen müssen. In denselben Raum kommen um diese Zeit häufig abends Frauen und Kinder. Das Haus ist zwar ziemlich lang, es ist auch mit einigen Gasbüchsen besetzt, aber trotzdem kann man vom Eingang aus die im Vordergrund sich befindenden Männer sehen. Durch Vertreibung eines Bektreibers oder durch Errichtung eines besonderen Bektreibes wäre der Uebelstand leicht zu beseitigen. Ein zweites Bektreibungsmittel besteht in der Bektreibung der Sonntagsgarbei. Neben Sonntag von früh 6 bis mittags 12 Uhr müssen die vier Kohlenfärmer ihre Arbeit verrichten und zwar müssen sie genau soviel leisten, wie zu jedem vollen Bektreibungstag. Durch Vertreibung eines Bektreibers oder durch Errichtung eines Bektreibes wäre der Uebelstand leicht zu beseitigen. Obwohl nun der Tagelohn für die sehr schwere Arbeit ohnehin gering ist und für gehühndliche Arbeitzeit nur 2.60 M. beträgt, erhalten

